



Universität Zürich

Rechtswissenschaftliches Institut

Treichlerstrasse 10
CH-8032 Zürich
Tel. +41 44 634 15 60/61
Fax +41 44 634 49 51
helmut.heiss@rwi.uzh.ch

Prof. Dr. Helmut Heiss
Lehrstuhl für Privatrecht,
Rechtsvergleichung und IPR

Übungen im Obligationenrecht **Allgemeiner Teil** **Herbstsemester 2009**

Fall 3

Die Biotech Firma No-Spasm AG mit Sitz in Zürich ist spezialisiert auf die Entwicklung von Medikamenten gegen Asthma und Pollenallergien. In der Zukunft möchte sie sich auf den noch lukrativeren Asthma-Markt konzentrieren. Für ihre Pollenallergie-Forschung sucht sie daher einen Käufer. Das Pharmaunternehmen No-Disease AG mit Sitz in Basel ist interessiert den Pollenallergie-Zweig zu übernehmen.

Für den Ausbau ihrer Asthmaforschung sucht No-Spasm AG ein grösseres und besser ausgerüstetes Labor. Sie beabsichtigt das teure Labor mit den Einnahmen aus dem Verkauf des Pollenallergie-Zweigs zu finanzieren. Die Suche bringt die Firma mit Herrn Müller in Kontakt, welcher ein ebensolches Labor verkaufen möchte. Bei den Vertragsverhandlungen betont No-Spasm AG, dass sie den Kaufpreis leisten könne, sobald sie den Pollenallergie-Zweig verkauft habe. Der Verkauf stehe aber kurz bevor und sei nur noch eine reine Formsache. No-Spasm AG erwähnt nicht, dass die letzten Experimente über die Wirksamkeit eines Pollenallergiemedikaments noch ausstehen, von welchen der Verkauf des ganzen Pollenallergie-Zweigs an die No-Disease AG abhängt. Hinzu kommt, dass mehreren unzutreffenden Medienberichten zufolge die Wirksamkeit des Medikaments bereits zweifellos erwiesen sei.

Am 17. August 2009 verkauft Müller das Labor an No-Spasm AG zu CHF 2'500'000, wobei der Vertrag unter der aufschiebenden Bedingung steht, dass No-Spasm AG den Pollenallergie-Bereich an No-Disease AG verkauft. Gemäss Vertrag muss Müller die Fenster der Laborräume bis Ende September für CHF 20'000 mit speziellen Anti-Staub und Pollen Luftfiltern ausstatten.

Das letzte Experiment über die Wirksamkeit des Pollenallergiemedikaments scheitert. Die No-Disease AG lehnt den Kauf des Pollenallergie-Zweigs ab. Am 13. Oktober 2009 muss No-Spasm AG Müller mitteilen, dass die aufschiebende Bedingung nicht eingetreten ist. Zu diesem Zeitpunkt hat Müller die Luftfilter aber schon an jedem Fenster montiert. Schliesslich verkauft Müller das Labor an einen neuen Käufer zu CHF 2'000'000. Für diesen sind die Luftfilter jedoch nutzlos und verlangt ihre Entfernung. Das bedeutet für Müller zusätzliche Kosten von CHF 10'000.

Welche Ansprüche hat Müller gegen No-Spasm AG?